

# **Satzung über die Errichtung von Einfriedungen der Gemeinde Wörth (Einfriedungssatzung - ES)**

**Vom 22.09.2025**

Aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerische Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Wörth folgende Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Sonderregelungen getroffen werden.

## **§ 2 Einfriedungen**

- (1) <sup>1</sup>Eine Einfriedung ist eine bauliche Anlage, die ein Grundstück nach außen abgrenzt.
- <sup>2</sup>Einfriedungen sind in Form von Laubgehölzpflanzungen (z. B. Hecken) oder offenen Zäunen herzustellen.
- (2) <sup>1</sup>Zäune dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. <sup>2</sup>Zaunsockel sind zulässig und dürfen eine Höhe von max. 20 cm haben. <sup>3</sup>Zwischen Oberkante Gelände und Zaununterkante muss ein Abstand von mindestens 10 cm eingehalten werden. <sup>4</sup>Einfriedungen zwischen den Grundstücken sind sockellos auszuführen.

## **§ 3 Abweichungen**

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung.

## **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig und ohne Vorliegen einer entsprechenden Abweichung nach § 3 dieser Satzung Einfriedungen entgegen den Anforderungen nach § 2 errichtet oder ändert.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Wörth über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung – FGS), außer Kraft.

Hörlkofen, den 22.09.2025  
Gemeinde Wörth

  
Thomas Gneißl  
Erster Bürgermeister

